



(1) Wie werden die Ergebnisse der morgendlichen Schnelltests in der Schule erfasst?

Die Schüler*innen führen vor Unterrichtsbeginn selbstständig unter Aufsicht der Lehrkraft der 1. Stunde einen Schnelltest durch und legen ihre Testkassette auf das Klassentablett zu ihrer jew. Nummer. Die Lehrkraft überprüft die Kassetten und gleicht die Tests mit der Liste der abwesenden, geimpften bzw. genesenen Schüler*innen ab.

(2) Welche Maßnahmen werden im Sekretariat nach einem positiven Schnelltest in der Klasse getroffen?

Bei einem positiven Ergebnis wird das betroffene Kind zum Sekretariat begleitet. Dort wird in einem separaten Zimmer ein weiterer Schnelltest durchgeführt und das Kind wird – wenn erforderlich – beruhigt. In jedem Fall werden die Eltern verständigt mit der Bitte, das Kind abzuholen und umgehend einen PCR-Test zu veranlassen. In dem Gespräch wird auch geklärt, ob es daheim Anzeichen von Erkältungskrankheiten gibt. Wenn das Kind nicht abgeholt werden kann, wird mit den Eltern geklärt, ob es selbstständig nach Hause laufen oder mit dem Fahrrad fahren kann. Keinesfalls wird es mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause geschickt. Bisher haben wir immer eine hygienekonforme Lösung gefunden.

(3) Wie und wann werden die Informationen über positiv Getestete weitergegeben?

Bei unserer Verwaltungsangestellten, Frau Pfeiffer, laufen alle Informationen über positive Schnelltests im Rahmen der morgendlichen Testungen zusammen. Alle weiteren Meldungen über positive Tests zuhause oder Quarantänen wegen positiv getesteter Familienangehöriger, die per ESIS-Krankmeldungen, per Mail oder Telefon im Sekretariat oder bei der Schulleitung eingehen, werden in eine zentrale Liste im Verwaltungsnetz eingegeben. Herr Jentges schreibt im Lauf des Tages eine Mail mit Infos und praktischen Hinweisen an die von positiven Fällen betroffenen Klassenteams. Die Schulleitung klärt täglich die durch PCR-Tests bestätigten positiven Fälle mit der für uns zuständigen Ärztin am Gesundheitsamt.

(4) Welche Kriterien spielen bei der Festsetzung der anschließenden Maßnahmen durch das Gesundheitsamt eine Rolle?

Wesentlich für die Bestimmung der Quarantäne für den/die Betroffene, der engen Kontaktpersonen und möglicher Folgen für die Klasse sind

- der Tag des letzten Kontakts (wenn das Ergebnis unserer Schnelltests noch vor bzw. kurz nach Unterrichtsbeginn vorliegt und der/die Betroffene sofort isoliert wird, zählt dieser Tag nicht);
- die Einhaltung der Hygieneregeln im Unterricht am Vortag (v.a. Lüftungsbedingungen, Lüftungspraxis, Masketragen, Abstand, wenn kurz die Maske abgenommen wurde, Aktivitäten wie Singen, Bewegung im Sport, Platzwechsel);
- die Dauer der Kontakte mit Mitschüler*innen außerhalb des Unterrichts (z. B. in der Pause ohne Maske; deshalb ist es so wichtig, dass die Schüler*innen während des Essens Abstand halten).

(5) Wer wird vom GA als „enge Kontaktperson“ eingestuft?

Anders als noch im letzten Jahr gelten aufgrund der Maskenpflicht und der regelmäßigen Testung nicht mehr pauschal alle Klassenkamerad*innen als enge Kontaktpersonen. In allen bisherigen Fällen wurden auch die unmittelbaren Sitznachbar*innen nicht mehr in Quarantäne geschickt, weil die Hygieneregeln eingehalten wurden. Nur wenn ein länger als 10 Minuten näherer Kontakt ohne Maske stattfand, handelt es sich um eine „enge Kontaktperson“ mit Quarantänefolgen.

(6) Welche Folgen hat ein positiver Schnelltest für die betroffene Klasse?

Da das Risiko besteht, dass das Virus ggf. innerhalb der Klasse weitergegeben wurde, wird die gesamte Klasse (auch die geimpften Schüler*innen) vom Tag des positiven (Schnell)Tests eine Woche lang täglich vor Unterrichtsbeginn getestet.

(7) Was ist, wenn in einer Klasse mehr als ein*e Schüler*in positiv getestet wird?

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass erst ein positiver PCR-Test (nicht schon das Schnelltestergebnis) für die Festlegung der Maßnahmen durch das GA relevant ist. Wenn sich also in einer Klasse gerade jemand wegen einer durch PCR-Test nachgewiesenen Covid-Infektion in häuslicher Quarantäne befindet und in dieser Klasse jemand (z.B. beim Schnelltest in der Schule) ein positives Ergebnis aufweist, hat das zunächst noch keine Folgen für die Klasse. Erst wenn der PCR-Test des/der zweiten Schülers/in auch positiv ist, wird vom Gesundheitsamt für die gesamte Klasse – außer für die geimpften Schüler*innen – eine 7-tägige häusliche Quarantäne als „enge Kontaktpersonen“ angeordnet.

(8) Ab welchem Tag gilt diese 7tägige-Quarantänefrist für die Klasse?

Maßgeblich für die Berechnung ist der 1. Tag nach dem letzten Kontakt mit der 1. infizierten Person des sog. „Clusters“. Von diesem Tag an wird die Frist berechnet. Beispiel: Schüler A wird am Mittwoch morgens vor dem Unterricht positiv getestet, er verlässt umgehend die Schule, ein PCR-Test bestätigt am nächsten Tag das Ergebnis. Am Freitag derselben Woche wird Schüler B aus der Klasse positiv (schnell) getestet, dann muss – nach Bestätigung durch einen PCR-Test – die Klasse bis einschließlich Dienstag der folgenden Woche in Quarantäne. Anschließend wird sie weiterhin täglich bis Freitag getestet. Wenn das PCR-Ergebnis des 2. Falls länger auf sich warten lässt (was bei uns auch schon vorgekommen ist), kann es sein, dass die Quarantänefrist schon abgelaufen ist, bevor die Klasse sie überhaupt angetreten hat. Umso wichtiger ist in diesem Fall die sorgfältige tägliche Testung.

(9) Wird zwischen geimpften bzw. genesenen und ungeimpften Schüler*innen unterschieden?

Bei der Quarantäne ja. Für Geimpfte und Genesene entfällt lt. Maßgabe des Gesundheitsamts Nürnberg die Quarantänepflicht (gilt übrigens auch für Familienangehörige positiv Getesteter). Wenn uns Eltern über einen positiven Fall in der Familie informieren, bitte wir allerdings immer, bei dem geimpften Kind einen PCR-Test durchführen zu lassen und es erst nach negativem Ergebnis in die Schule zu lassen. Außerdem bitten wir das Kind, sich freiwillig noch ein paar Tage täglich schnellzutesten.

(10) Was ist, wenn im Fall einer Klassenquarantäne nur wenige Kinder geimpft sind?

Bei den Jüngeren (z.B. in den 7. Klassen) ist die Impfquote erwartungsgemäß noch relativ niedrig bzw. ist i.d.R. die gesamte Klasse altersgemäß (noch) ungeimpft (5./6. Klassen). Letztere haben beim Streaming (möglichst großer Teile) des Unterrichts Priorität. Wenn in einer Klasse nur wenige Schüler*innen geimpft sind, kann mit ihnen vereinbart werden, dass sie von zuhause am gestreamten Unterricht teilnehmen (ohne den Quarantänevorschriften zu unterliegen). In den höheren Klassen wird i.d.R. weiter Präsenzunterricht erteilt und werden die Quarantäneschüler*innen weitestgehend über MEBIS versorgt. Ein flächendeckendes Streamen des Unterrichts in allen Klassen ist aufgrund der geringen Internetbandbreite, die in unserem vor dem Abriss stehenden Schulhaus zur Verfügung steht, nicht möglich. Wir versuchen hier durch zusätzliche Accesspoints, Router und Kabel alles auszuschöpfen, was möglich ist.

(11) Was ist, wenn mein Kind durch eine Quarantäne einen angesagten Leistungsnachweis (z. B. eine Schulaufgabe) verpasst)?

Wenn es sich um eine kurze Fehlzeit handelt, kann der Leistungsnachweis nach Wiedereintritt in die Schule über denselben Stoff nachgeschrieben werden. Wenn die Quarantäne länger dauert und es durch mehrere Nachschriften für den/die Betroffene(n) zu einer Häufung von Leistungsnachweisen käme (mehr als zwei Schulaufgaben pro Woche sind nicht erlaubt), dann kann die Schulaufgabe auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben werden und auch der Stoff geprüft werden, der dann durchgenommen wurde. Wir versuchen in jedem Einzelfall unzumutbare Härten zu vermeiden.